

Warum „Interessengemeinschaft Venekotensee“?

Ein Kurzbericht zur Lage für alle Bewohner des Feriengebietes

Aus Sorge um die Zukunft des Erholungsgebietes, aus Sorge um die Erhaltung und Weiterentwicklung dieser erholsamen Landschaft und der darin in den letzten Jahren erschaffenen Wohn- und Sportanlagen haben zahlreiche Anlieger seit Monaten diskutiert und überlegt, wie man die fortschreitend erlahmende Verwaltungstätigkeit der Ferienheim-Gesellschaft durch eigene Aktivitäten ersetzen könnte. Es ist hier nicht der rechte Ort zu untersuchen, warum die mit soviel Optimismus und Schwung begonnene und auch fast zu Ende gebrachte Unternehmung „Erholungsgebiet Venekotensee“ nicht zu einem so guten Ende gebracht werden konnte, dass alle Beteiligten, also die Bauträgergesellschaft (= Ferienheim - Gesellschaft), die Bauherren und die Gemeinde einschließlich ihrer mit dem Gebiet so oder so verbundenen Bürger, zufrieden sind. Unklare und in den entscheidenden Formulierungen voneinander abweichenden Verträge mit den Käufern der Häuser und Appartements, die Nichterfüllung vieler Versprechungen in Prospekten und Anzeigen seitens der Ferienheim - Gesellschaft, eine falsche Markteinschätzung, mangelhafte Erfahrung in der Verwaltung eines solchen Gebietes und nicht zuletzt vertragswidrige und unbegründete massive Kostensteigerungen von mehr als 100% für einen Teil der Bewohner führten. Im Oktober 1973 kam es zu einer Protestversammlung von über 100 Anliegern. Das Ergebnis war die Gründung der „Interessengemeinschaft Venekotensee (IGV)“. Die Gründungsmitglieder der ersten Stunde „wählten aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Vorstand, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vorsitzender: Herr Günther Berger, stellvertretende Vorsitzende Herr W.O. Gellermann, Herr Rudolf Mulot und Herr Klaus Werner, Schriftführer Frau M. Berger, stellvertretende Schriftführerin Frau M. Suhren und Kassenwart Herr K.H. Ihl. Dieser Vorstand wird die Geschäfte des Vereins der Interessengemeinschaft bis zur ersten ordentlichen Hauptversammlung im kommenden Jahre (1974) führen. Zunächst wurde eine Satzung ausgearbeitet, die den Mitgliedern des Vereins inzwischen zugegangen ist. Für die Nichtmitglieder unter den Lesern dieser Information sei noch einmal gesagt, die im Gebiet Feriendorf-Venekotensee ein Grundstück zum Eigentum oder als Erbbaurechtinhaber erworben oder ein Wohnungseigentum erworben haben, Mitglieder werden können.

Der Vorstand ist sich darüber einig, dass die Gesellschafter bzw. Geschäftsführer der Ferienheim - Gesellschaft wegen der konträren Interessenlage zu den Anliegern, nicht Mitglied dieser Interessengemeinschaft werden können.

Der Vorstand sieht es als seine vordringliche Aufgabe an, in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Elmpt unter Wahrung der Interessen der Bewohner des Feriengebietes die reibungslose Integrierung des Gebietes zu erreichen. Es ist

selbstverständlich, dass dabei die kommunalen Gesichtspunkte und gesetzlichen Notwendigkeiten berücksichtigt werden müssen. Das zweite wichtige Aufgabenfeld betrifft die Wahrung der Interessen der Mitglieder unserer Interessengemeinschaft gegenüber unseren Vertragspartnern, also der Ferienheim - Gesellschaft und, wenn nötig, auch gegenüber den Großlieferanten, wie beispielsweise der Primagas. Auf allen Gebieten hat der Vorstand inzwischen seine Aktivitäten entfaltet. So fand am 24. November mit dem Gemeindedirektor Herrn Siegers und seinem Stellvertreter ein dreistündiges Gespräch im Gemeindesaal in Elmpt statt, mit dem Ergebnis, dass der Gemeindedirektor diese Form des Zusammenschlusses der Anlieger sehr begrüßt und ausdrücklich erklärt hat, dass er im Rahmen seiner durch die Gemeindeordnung gezogenen Grenzen mit uns die weitere Gestaltung und Entwicklung des Feriengebietes jederzeit beraten und fördern will. Dies kann jedoch nur unter der Voraussetzung geschehen, und dies betonte Herr Siegers ausdrücklich, dass der Vorstand für rund 60 Prozent der Bewohner des Feriengebietes sprechen kann. Es wurde eine laufende gegenseitige Information und Zusammenarbeit vereinbart.

Einzelheiten dieses Gespräches, die das Feriengebiet betreffen, wie beispielsweise Zeitpunkt und Übernahme durch die Gemeinde, Erhaltung und Verschönerung des Sees, Beendigung der Arbeiten des Kieswerkes, die Pforte, Erhaltung und eventuelle Verwaltung des Gebietes durch die Gemeinde werden zu gegebener Zeit den Mitgliedern der Interessengemeinschaft zur Kenntnis gebracht werden. All diese Fragen konnten wir in einer offenen und fairen Diskussion mit dem Gemeindedirektor erörtern und die notwendigen Auskünfte erhalten. Inzwischen hat der Vorstand auch die Primagas GmbH wegen der erneuten, drastischen Gaspreiserhöhung angeschrieben und unter Hinweis auf Punkt 10 der Liefervereinbarungen um ein dringendes Gespräch gebeten.

Ein neuralgischer Punkt ist, wie Sie alle wissen, seit Jahren die Zahlung der Verwaltungskosten an die Ferienheim - Gesellschaft. Über die Annullierung dieser in zahlreichen Verträgen verankerten unterschiedlichen Kosten verhandelt wir zur Zeit über einen über uns beauftragten Anwalt mit dem Geschäftsführer der Ferienheim - Gesellschaft mit dem Ziele, die Mitglieder der Interessengemeinschaft aus den Verträgen zu entlassen. Nachdem von der Ferienheim - Gesellschaft zum 31.12.1973 fast alle Mitarbeiter gekündigt worden sind, war es zweifellos mehr als überfällig, dass die Anlieger in der Form dieser Bürgerinitiative zur Selbsthilfe geschritten sind. Es ist nun notwendig, dass die Interessengemeinschaft Venekotensee möglichst für alle Anlieger, auf jeden Fall aber für die überwiegende Mehrheit der Anlieger sprechen kann. Der Vorstand hofft, dass wir bis zum Jahresende

mehr als 60 Prozent der Anlieger zu unseren Mitgliedern zählen können. Wir haben keinen Ergeiz, uns zusätzlich Arbeit aufzuladen. Jeder Einzelne von uns hat sich am Venekotensee angesiedelt, um dort seine Freizeit zu gestalten und für den Alltag neue Kraft zu sammeln. Aber wenn wir in dieser Situation nicht alle Möglichkeiten der Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen durch die intensive und legitimierte Einschaltung der IGV ausnutzen, dann wird das Gebiet eine Quelle ständigen Ärgers und nicht der Erholung sein, abgesehen von einer laufenden Wertminderung des dort angelegten Kapitals. Deshalb unsere ernsthafte und eindringliche Bitte: Machen Sie alle bei der IG mit, überzeugen Sie ihre Nachbarn und Freunde, die noch nicht eingetreten sind (oft ist es nach unseren Feststellungen nur eine Bequemlichkeit oder Vergesslichkeit, dass man seine Beitrittserklärung noch nicht abgegeben hat). Der Beitrag von 50,- DM bis Ende 1974 je Haus- bzw. Wohnungseigentümer soll nur unsere reinen Unkosten decken. Wer sich aus berechtigten Gründen den Beitrag nicht leisten kann, für den gibt es auf dem Wege der Partnerschaft die Möglichkeit, auch ohne oder mit einer geringen Beitragzahlung Mitglied der IGV zu werden.

Dieser Kurzbericht soll zeigen, dass die IGV gerade in dieser Situation eine zunehmende Bedeutung für jeden einzelnen Anlieger hat und wir wiederholen nochmals unsere Bitte, dass auch diejenigen von Ihnen, die noch nicht ihren Beitritt erklärt haben, unverzüglich unter Benutzung der hier beigefügten Beitrittserklärung die Aufnahme bei uns beantragen. Wir hoffen, dass nur ganz wenige Anlieger in ihrem stillen Kämmerlein oder auch offen die Auffassung vertreten, dass es ja nun eine Interessengemeinschaft gäbe, und dass dieser Zusammenschluss die Dinge auch in ihrem Sinne regeln wird, ohne dass sie selbst nun Mitglied werden. Auch an diese so genannten „Trittbrettfahrer“ appellieren wir herzlich, ihren Standpunkt zu überdenken und sich uns anzuschließen. Wir werden uns, auch im neuen Jahr, alle Mühe geben, die schwierigen Verhandlungen so zu führen, dass das Erholungsgebiet Venekotensee in unserer unruhigen Zeit eine Oase der Freude und Entspannung bleiben wird. Helfen Sie mit, dieses Ziel zu erreichen!

Wir wünschen Ihnen ein gutes Jahr 1974.

Der Vorstand

Für den Vorstand der IGV gezeichnet
G. Berger, W.O. Gellermann, R. Mulot,
K. Werner
Elmpt, im Dezember 1973

Interessengemeinschaft Venekotensee